

## Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### BEM aktiv mitgestalten

(LA046)

Seminartitel und Seminar-Nr.

13.11. – 15.11.2017

Termin

88364 Wolfegg-Altann

PLZ, Ort

Landhotel Allgäuer Hof

Seminarhotel/Tagungsstätte

Montag, 13.11.2017 um 09.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion  Betriebsratsmitglied  JAV  SchwbV

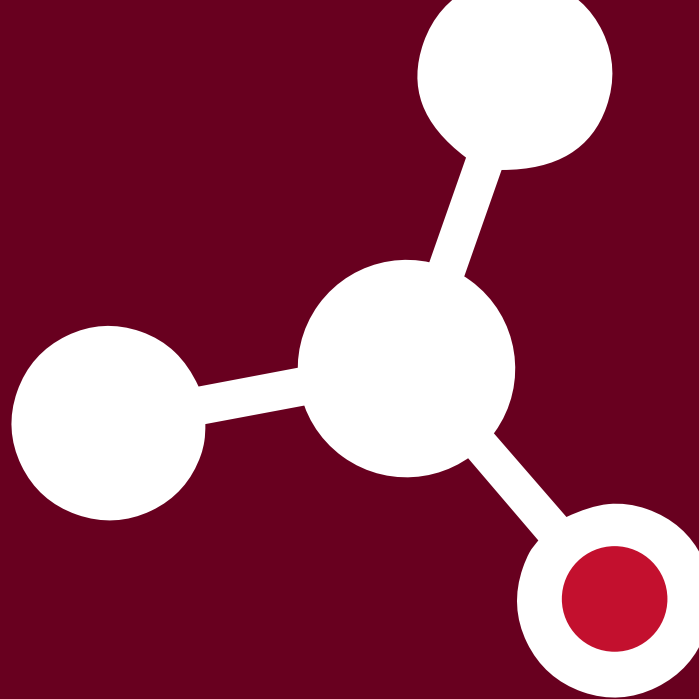
Sonstiges \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied  ja  nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-  
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-  
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die  
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung  
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



### Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-  
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,  
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Schnetzenhauser Straße 2  
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0  
Telefax: 07541 38 75-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

### Betriebliches Eingliederungs- management aktiv mitgestalten Krankheitsbedingte Kündigun- gen verhindern

**13.11. bis 15.11.2017**

Ausschreibung 2017  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement aktiv mitgestalten – Krankheitsbedingte Kündigungen verhindern

**Termin: 13.11. – 15.11.2017**

**Seminarnummer: LA046**

Der Druck auf die Beschäftigten ist in den letzten Jahren beständig angestiegen. Länger andauernde und sich wiederholende Arbeitsunfähigkeiten, weit vor Erreichen des Rentenalters, sind häufig die Folge. Krankenrückkehrgespräche werden zum Teil genutzt, um krankheitsbedingte Kündigungen vorzubereiten und den Druck auf die Beschäftigten weiter zu erhöhen. Mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement sollen Ausgliederungen verhindert und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung haben die Aufgabe, das Eingliederungsmanagement im Betrieb einzufordern und den Ablauf zu organisieren mit dem Ziel, den Arbeitsplatz der Beschäftigten langfristig zu sichern.

### Seminarinhalt

- > Abgrenzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu den Krankenrückkehrgesprächen (§ 84 SGB IX)
- > Eingliedern statt ausgliedern – die aktuelle Situation in der Arbeitswelt
- > Zielsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- > Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung
- > Nutzen der Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen
- > Mitbestimmung bei der Ausgestaltung
- > Akteure im Betrieblichen Eingliederungsmanagement und Beteiligung der Betroffenen
- > Ansätze zur praktischen Gestaltung
- > Regelungsinhalte einer Betriebsvereinbarung
- > Informieren der Beschäftigten – das Betriebliche Eingliederungsmanagement zum Thema machen

### Nutzen

Sie kennen die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an ein Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Sie wissen, welchen Einfluss das Betriebliche Eingliederungsmanagement auf den Kündigungsschutz hat und kennen die Regelungspunkte für eine Betriebsvereinbarung.

Gemeinsam werden Konzepte zur praktischen Umsetzung erarbeitet.

### Referent

Jonas Rauch,  
M.A. Human Resource Management, Personalpolitik,  
Berater und Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I oder Teilhabepaxis I,  
Arbeits- und Gesundheitsschutz I

### Hinweis

Ab 2017 gilt das Bundesteilhabegesetz. Änderungen und Auswirkungen, die sich dadurch für die Schwerbehindertenvertretung beim BEM ergeben, werden im Seminar behandelt.

Erfahrene Vertrauenspersonen können in diesem Seminar ihr Wissen auffrischen und für den Themenbereich BTGH auf den neuesten Stand bringen.

<b>Seminargebühr</b>	<b>720,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>144,30</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung</b>	<b>99,31</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.